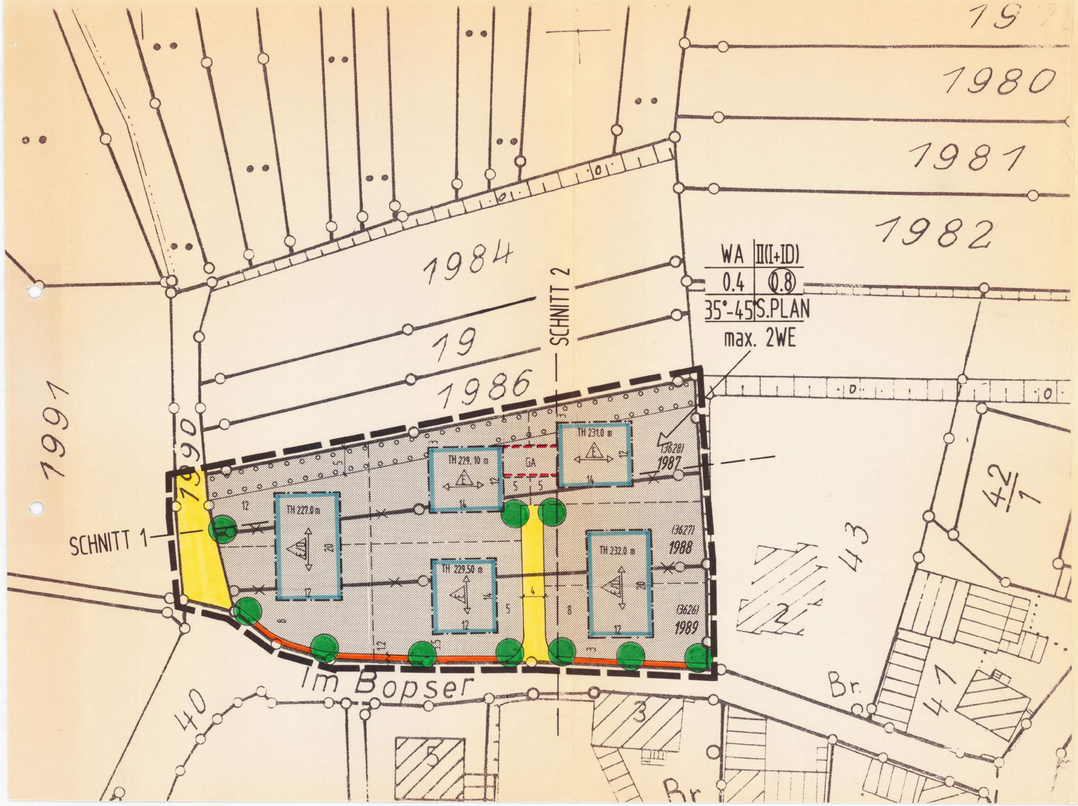

ZEICHENERKLÄRUNG

ART DER BAULICHEN NUTZUNG

- ALLGEMEINES WOHNGEBIET (WA)
- DORFGEBIET (MD)
- MISCHGEBIET (MI)
- GEWERBEGEBIET (GE)
- SONDERGEBIET (SO)

MASS DER BAULICHEN NUTZUNG

- IV — ZAHL DER VOLLGESCHOSSE (HOCHSTGRENZE)
- (IV) — ZAHL DER VOLLGESCHOSSE (ZWINGEND)
- II (+ID/D) — 1 NORMALGESCHOSS + 1 OBERSTES GESCHOSS ALS VOLLGESCHOSS
- TH — TRAUFHOHE (§ 2(5) LBO)
- FH — FIRSTHOHE
- 0.4 — GRUNDFLACHENZAHL (GRZ)
- (0.8) — GESCHOSSFLACHENZAHL (GFZ)

BAUWEISE

- o — OFFENE BAUWEISE
- E — NUR EINZELHÄUSER ZULÄSSIG
- D — NUR DOPPELHÄUSER ZULÄSSIG
- H — NUR HAUSGRUPPEN ZULÄSSIG
- ED — NUR EINZEL- UND DOPPELHÄUSER ZULÄSSIG
- g — GESCHLOSSENE BAUWEISE
- a — ABWEICHENDE BAUWEISE

- BAULINIE
- BAUGRENZE

GEMEINBEDARFS-FLÄCHEN

- ÖFFENTLICHE VERWALTUNG
- SCHULE
- SOZIALE EINRICHTUNGEN

VERKEHRSFLÄCHEN

- GEHWEG
- FAHRBAHN
- GEH- UND RADWEG
- P — PARKEN, PARKPLATZ
- WOHNWEG
- WIRTSCHAFTSWEG
- ZUFAHRTSVERBOT

GRÜNFLÄCHEN

- SPORTPLATZ
- SPIELPLATZ
- GEWÄSSERSCHUTZSTREIFEN
- ÖFFENTLICHE GRÜNFLÄCHE
- PRIVATE GRÜNFLÄCHE
- WASSERFLÄCHE

- PFLANZERHALTUNG BAUM
- PFLANZGEBOT BAUM
- PFLANZERHALTUNG STRÄUCHER
- PFLANZGEBOT STRÄUCHER
- UMGRENZUNG VON FLÄCHEN FÜR MASSNAHMEN ZUM SCHUTZ, ZUR PFLEGE UND ZUR ENTWICKLUNG VON NATUR UND LANDSCHAFT
- UMGRENZUNG VON FLÄCHEN ZUM ANPFLANZEN VON BÄUMEN, STRÄUCHERN UND SONSTIGEN BEPFLANZUNGEN
- UMGRENZUNG VON SCHUTZGEBIETEN UND SCHUTZOBJEKTEN IM SINNE DES NATURSCHUTZRECHTS

- GA — GARAGE
- GGA — GEMEINSCHAFTSGARAGE
- TGA — TIEFGARAGE
- ST — STELLPLATZ
- GST — GEMEINSCHAFTSSTELLPLATZ

- GRENZE DES RÄUMLICHEN GELTUNGSBEREICHES
- WEITERER GELTUNGSBEREICH DER NUTZUNGSSCHABLONE
- ABGRENZUNG UNTERSCHIEDLICHER NUTZUNG
- BESTEHENDE GRUNDSTÜCKSGRENZE
- GEPLANTE GRUNDSTÜCKSGRENZE
- AUFZUHEBENDE GRUNDSTÜCKSGRENZE
- HAUPTFIRSTRICHTUNG
- SICHTFLÄCHE (VON NUTZUNGEN ÜBER 0.80 M AB FAHRBAHNOBERK. FREIZUHALTEN)
- GEH-, FAHR-, LEITUNGSRECHT (gr, fr, lr)
- GEBÄUDEBESTAND (WOHN-, NEBENGEBÄUDE)
- VOM PLANER NACHGETRAGENES GEBÄUDE
- UMFORMERSTATION
- D — KULTURDENKMAL

(3628) NEUE FLURSTÜCKSNUMMERN / NACH NEUER UMLEGUNG

FÜLLSCHEMA DER NUTZUNGSSCHABLONE

ART DES BAUGEBIETS	ZAHL DER VOLLGESCHOSSE
GRUNDFLÄCHEZAHL	GESCHOSSFLÄCHENZAHL
DACHNEIGUNG	BAUWEISE

MAX. ZAHL DER WOHNUNGEN PRO GEBÄUDE

BEBAUUNGSPLAN DER GEMEINDE SCHALLSTADT

GEBIET: " IM BOPSER "

BEBAUUNGSPLAN

M 1 : 500

VERFAHRENSSTAND :

AUFSTELLUNGSBESCHLUSS :	16.04.1994
TOB – ANHORUNG :	26.05.994 - 26.06.1994
OFFENLAGE :	24.10.1994 - 08.11.1994
SATZUNGSBESCHLUSS :	23.11.1995

ANZEIGE LANDRATSAMT : **Genehmigt**

Freiburg, den 05. Feb. 1996
Landratsamt Breisgau-Hochschwarzwald

Brenneisen

BEKANNTGEMACHT GEM. § 12 BAUGB : 22. März 1996

ES WIRD BESTÄTIGT, DASS DER INHALT DIESES PLANES SOWIE DIE TEXTLICHEN FESTSETZUNGEN UNTER BEACHTUNG DES VORSTEHENDEN VERFAHRENS MIT DEN HIERZU ERGANGENEN BE-SCHLUSSEN DES GEMEINDERATES DER GEMEINDE ÜBEREINSTIMMEN.

18. März 1996

DATUM : 28.11.1995

PROJEKT NR. S – 93 – 231

GEZ. : HU
BEAR. : TI

FORMAT 97.5 / 30

DER BÜRGERMEISTER :

Rehm
Bürgermeister

DER PLANER :

BÜRO FÜR ARCHITEKTUR UND STADTBAU
KORHER & BARTON • FAHLE
GARTENSTRASSE 6 · 79104 FREIBURG
TELEFON (0761) 38875-0
TELEFAX (0761) 38875-17